



An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 13  
Frau Angelika Pilz-Strasser  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-50V

Telefon: (089) 233 -  
Telefax: (089) 233 - 25869  
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28b  
Zimmer: 212  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum  
20.12.2018

Aufnahme einer Kaukasischen Flügelnuß in der  
Buschingstraße in die Liste der Naturdenkmäler  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05260 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 11.09.2018  
**Aktenzeichen: 602-5.1-2018-21565-5**

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

zu Ihrem Antrag vom 11.09.2018 auf Aufnahme einer Kaukasischen Flügelnuß in der  
Buschingstraße in die Liste der Naturdenkmäler teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde folgendes mit:

Als Naturdenkmäler können nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz nur Einzelschöpfungen der  
Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskund-  
lichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist, ausgewiesen  
werden. Die Untere Naturschutzbehörde legt hier strenge Maßstäbe hinsichtlich der Naturdenkmal-  
würdigkeit von Bäumen an.

Bäume, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen, bzw. bei denen es viele  
vergleichbare Exemplare im Stadtgebiet gibt, kommen als Naturdenkmal nicht in Betracht.

Der Kontrollmeister der Unteren Naturschutzbehörde hat die Kaukasische Flügelnuß in der  
Buschingstr. 2 - 4 in Augenschein genommen und bestätigt, dass der Baum durch seine  
Solitärstellung und Wuchsform durchaus eine gewisse Naturdenkmalwürdigkeit aufweist. Leider  
hat er bei der Besichtigung Pilzfruchtkörper vom Sparrigen Schüppling festgestellt. Dieser Pilz  
verursacht eine selektive Weißfäule. Zudem ist Richtung Norden ein größerer Wurzelanlauf  
geschädigt und bereits stark zersetzt. Der Baum weist noch keine Vitalitätsverluste auf, aber  
aufgrund der bereits vorliegenden Schäden ist eine Ausweisung als Naturdenkmal nicht sinnvoll.

Die Kaukasische Flügelnuss ist jedoch durch die Baumschutzverordnung geschützt.

Mit freundlichen Grüßen

---

---